

Interpellation Gähwiler-Buchs vom 17. Februar 2021

Ausländische Kulturvereine – wichtige Integrationshelfer in finanziellen Nöten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Mai 2021

Josef Gähwiler-Buchs erkundigt sich in seiner Interpellation vom 17. Februar 2021 nach der Möglichkeit zur Unterstützung von ausländischen Kulturvereinen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat am 4. Juni 2020 im Rahmen der Interpellation 51.20.45 «Vereine nicht im Stich lassen» bereits zur Bedeutung und zu den Unterstützungsmöglichkeiten von Vereinen im Allgemeinen Stellung genommen. Sie betonte dabei den unschätzbaren Wert des Engagements von Vereinen für die Gesellschaft. Selbstverständlich trifft dies in gleichem Masse für ausländische Vereine (auch Migrantenvereine genannt) zu. Diese leisten, wie vom Interpellanten ausgeführt, wichtige Integrationsarbeit.

Auch Religionsgemeinschaften erbringen gerade in diesen schwierigen Zeiten äusserst wichtige Leistungen. Die seelsorgerische Arbeit der Religionsgemeinschaften ist für die Gesellschaft von Bedeutung und verdient deshalb Anerkennung. Denn neben der physischen Gesundheit sind die seelischen Bedürfnisse für eine funktionierende Gesellschaft wichtig. Im Frühling 2020 kam es dazu zu einem Austausch zwischen dem Departement des Innern und verschiedenen Religionsgemeinschaften im Rahmen der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat.

2. Da gemäss Art. 23 der Bundesverfassung (SR 101) die Vereinigungsfreiheit gilt, gibt es keine Meldepflicht für Vereine. Weil Vereine gemäss Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (SR 210) sehr einfach zu gründen sind, ist die Vereinslandschaft vielfältig, aber auch unübersichtlich. Es kann deshalb keine verlässliche Aussage dazu gemacht werden, wie viele Migrantenvereine im Kanton St.Gallen existieren. Ziemlich sicher gibt es im Kanton St.Gallen aber mehr als hundert, allenfalls sogar mehrere hundert solcher Vereine.

Im Kanton St.Gallen sind vier Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt (der Katholische Konfessionsteil und seine Kirchgemeinden, die Evangelische Kirche und ihre Kirchgemeinden, die Christkatholische Kirchgemeinde sowie die Jüdische Gemeinde). Daneben gibt es eine Vielzahl privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften, zu denen es keine systematische Übersicht gibt; das Departement des Innern pflegt aber einen intensiven Austausch mit einzelnen dieser Religionsgemeinschaften und mit Organisationen wie dem Dachverband Islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO).

3. Die Anzahl der in finanzielle Schieflage geratenen Migrantenvereine kann nicht abschliessend beziffert werden. Beim Amt für Kultur und beim Amt für Soziales gingen bis Februar 2021 rund ein Dutzend Unterstützungsanfragen solcher Vereine ein. In einigen Fällen erfüllten die Vereine die Kriterien, um als Kulturverein im Sinn der Covid-19-Gesetzgebung zu gelten (dabei wurden Beiträge zwischen 3'000 und knapp 10'000 Franken ausgerichtet).

Das Amt für Soziales verfügt unter anderem dank der sechs regionalen Fachstellen Integration (RFI), mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht, über gute regionale und lokale Kontakte. Bisher haben auch die RFI nur vereinzelt von finanziell angeschlagenen Migrantenvereinen Kenntnis. Dies könnte bedeuten, dass Migrantenvereine, die sich in finanziellen Nöten befinden, ausreichend über die verschiedenen Unterstützungsmassnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden versorgt werden (Kurzarbeits-Entschädigungen, Kultur-Ausfallentschädigungen usw.). Eine andere Erklärung wäre, dass Migrantenvereine nicht ausreichend über Unterstützungsmöglichkeiten informiert sind und deshalb erst wenige Anfragen eingetroffen sind.

Bei einer Umfrage bei den Religionsgemeinschaften Anfang 2020 sahen sich die privaten Religionsgemeinschaften, wie die Freikirchen oder die Serbisch-Orthodoxe Kirchgemeinde St.Gallen, mit fehlenden Spendeneinnahmen aus den Gottesdiensten konfrontiert, die für sie eine wichtige Einnahmequelle darstellen. Einige öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften sind zwar über Kirchensteuern finanziert, leiden gemäss Umfrageergebnissen aber ebenfalls an Einnahmeausfällen, beispielsweise bei Kulturangeboten wie der Stiftsbibliothek St.Gallen (für Letztere ist aber derzeit eine vom Kanton mitgetragene Entschädigungslösung in Vorbereitung).

4. Bei der Unterstützung von Vereinen aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wird nicht zwischen ausländischen und inländischen Vereinen unterschieden. Bestehende Fördermassnahmen stehen grundsätzlich allen Vereinen gleichermassen offen. Bundesrechtlich geregelt ist die Unterstützung von Vereinen im Sport- und Kulturbereich. Im Kulturbereich etwa ist es Bedingung, dass sie hauptsächlich im Kultursektor tätig sind, das heisst zu einem Anteil von wenigstens 50 Prozent ihres Jahresumsatzes. Zahlreiche Migrantenvereine bieten jedoch gemischte Aktivitäten an, die sich weder klar dem Sport- noch dem Kulturbereich zuordnen lassen, oder sie erfüllen die Anforderungen für die Fördermassnahmen in diesen Bereichen nicht und haben deshalb keinen Anspruch auf Unterstützung.

Wie die Regierung bereits bei der Beantwortung der Interpellation 51.20.45 «Vereine nicht im Stich lassen» ausführte, ist es unabdingbar, dass alle St.Galler Vereine bedarfsgerechte und wirksame Unterstützung erhalten. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Vereine ist es sinnvoll, dass die Unterstützung primär über die Gemeinden erfolgt. Sie kennen die lokalen Gegebenheiten und können die individuelle finanzielle Situation der Vereine und mögliche Lösungen am besten beurteilen. Auch das Bundesamt für Kultur (BAK) geht in seinen FAQ zu Ausfallentschädigungen explizit auf ausländische Vereine ein, die weder dem Kultur- noch dem Sportbereich zuzuordnen sind. Das BAK sieht die Zuständigkeit für allfällige Unterstützungen ebenfalls bei den Gemeinden.

Neben den spezifischen Unterstützungsleistungen aufgrund der Covid-19-Epidemie gibt es permanente Förderinstrumente des Kantons, von denen auch Vereine profitieren können. So unterstützt beispielsweise der Lotteriefonds unter bestimmten Voraussetzungen gemeinnützige Projekte von Vereinen. Mit dem Integrationsförderkredit im Amt für Soziales werden zudem projektbezogen ebenfalls Beiträge an Integrationsprojekte ausgerichtet – davon können auch ausländische Vereine profitieren. Der Förderkredit steht auch für Projekte zur Verfügung, die spezifische Integrationsherausforderungen aufgrund der Covid-19-Epidemie zum Thema haben. Er eignet sich aufgrund seiner Unterstützungsvoraussetzungen jedoch nicht, um durch die Covid-19-Epidemie bedingte Finanzierungslücken zu schliessen.